



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
22.06.2005 Patentblatt 2005/25

(51) Int Cl.7: **A47B 13/02**

(21) Anmeldenummer: **04026009.3**

(22) Anmeldetag: **30.10.2004**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL HR LT LV MK

(71) Anmelder: **Zimmerlin, Frank
79114 Freiburg (DE)**

(72) Erfinder: **Zimmerlin, Frank
79114 Freiburg (DE)**

(30) Priorität: **18.12.2003 DE 20319677 U**

(74) Vertreter: **Goy, Wolfgang, Dipl.-Phys.
Zähringer Strasse 373
79108 Freiburg (DE)**

(54) **Tisch**

(57) Ein Tisch mit einem auf dem Boden stehenden Fußgestell 1, mit einem Plattenuntergestell 3 zur Auflagerung einer Tischplatte 4 sowie mit einer Säule 2 zwischen dem Fußgestell 1 und dem Plattenuntergestell 3 soll dadurch variierbar sein, indem das Tischgestell der-

art um 180° auf den Kopf stellbar ist, daß das Fußgestell 1 dazu ausgelegt und dafür bestimmt ist, in seiner Funktion als Plattenuntergestell 3 zu dienen, und daß - umgekehrt - das Plattenuntergestell 3 dazu ausgelegt und dafür bestimmt ist, in seiner Funktion als Fußgestell 1 zu dienen.

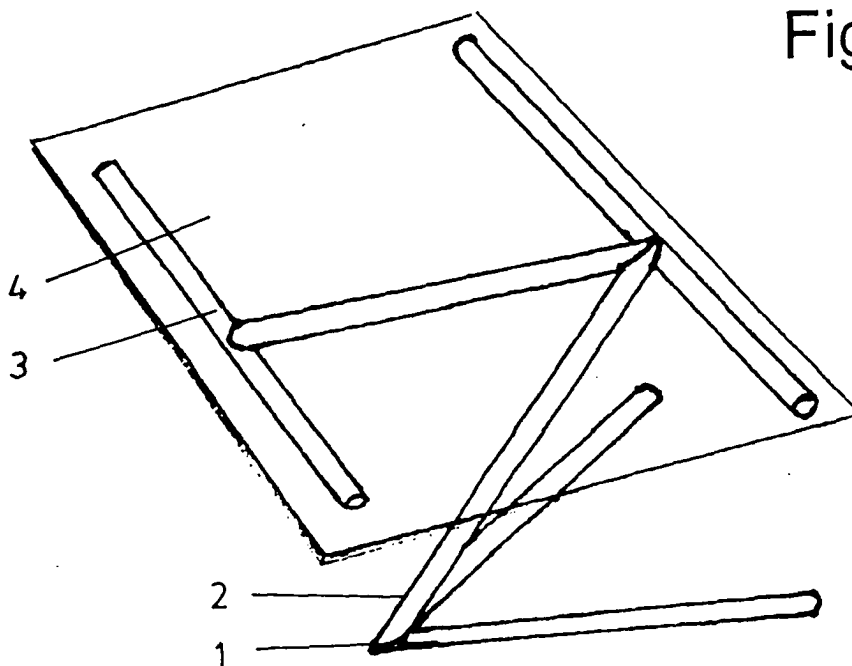
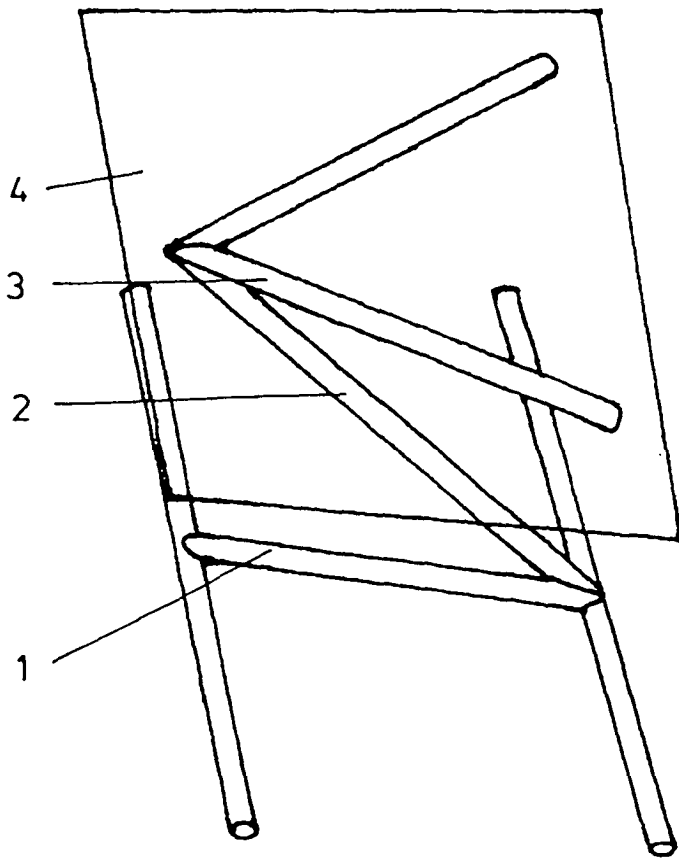


Fig. 1 a

Fig. 1 b



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Tisch nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

[0002] Tische sind in den vielfältigsten Ausführungsformen bekannt. Sie weisen ein auf dem Boden stehendes Fußgestell auf. Von diesem Fußgestell geht eine Säule nach oben ab, an der wiederum oberseitig ein Plattenuntergestell befestigt ist. Dieses Plattenuntergestell dient zur Auflagerung einer Tischplatte.

[0003] Der Nachteil bei diesen bekannten Tischen besteht darin, daß der Tisch letztendlich in seiner Formgestaltung immer gleich bleibt und keine Variationsmöglichkeiten vorgesehen sind.

[0004] Davon ausgehend liegt der Erfindung die **Aufgabe** zugrunde, einen Tisch der eingangs angegebenen Art mit einer Variationsmöglichkeit zu schaffen.

[0005] Die technische **Lösung** ist gekennzeichnet durch die Merkmale im Kennzeichen des Anspruchs 1.

[0006] Die Grundidee des erfindungsgemäßen Tisches besteht darin, daß dieser nicht mehr wie bisher in seiner Form fest vorgegeben ist, sondern daß vielmehr mit dem erfindungsgemäßen Tisch Variationsmöglichkeiten realisiert werden können. So schlägt die Erfindung vor, daß der Tisch um 180° auf den Kopf gestellt werden kann, wobei er in dieser Position gleichermaßen als voll funktionsfähiger Tisch dient. Dabei wird das Fußgestell zum Plattenuntergestell und - umgekehrt - das Plattenuntergestell zum Fußgestell. Auf das ursprüngliche Fußgestell kann die Tischplatte dann gleichermaßen aufgelagert werden. Somit ist erfindungsgemäß ein Tisch geschaffen, der zwei unterschiedliche äußere Erscheinungsformen besitzt, obwohl es sich um ein und dasselbe Gestell handelt.

[0007] Die Weiterbildung gemäß Anspruch 2 schlägt eine noch größere Variationsvielfalt vor, indem das Gestell des Tisches nicht nur auf den Kopf gestellt werden kann, sondern daß das Gestell des Tisches auch seitlich gekippt werden kann. Das Gestell ist dabei derart ausgebildet, daß das Tischgestell zum einen in dieser Kipp-
position einen festen Stand hat und daß zum anderen auf die Oberseite eine Tischplatte aufgelegt werden kann. Dabei kann der Tisch um zwei gegenüberliegende Seiten (Anspruch 3) oder gar um alle vier Seiten (Anspruch 4) kippbar sein. Bei der Variante, bei welcher der Tisch um alle vier Seiten kippbar ist, gibt es somit insgesamt sechs Aufstellmöglichkeiten. Bei der einhüllenden Außenkontur des Tischgestells handelt es sich um einen Quader.

[0008] Die Weiterbildung gemäß Anspruch 5 mit der schrägen Anordnung der Säule hat den Vorteil, daß das Tischbein nicht stört und die notwendige Beinfreiheit beläßt.

[0009] Vorzugsweise ist gemäß der Weiterbildung in Anspruch 6 das Fußgestell und/oder das Plattenuntergestell durch mehrere, miteinander verbundene Einzelstreben gebildet, welche in einer Ebene liegen. Die Grundidee besteht darin, daß die einzelnen Gestelle,

nämlich das Fußgestell sowie das Plattenuntergestell jeweils Flächen definieren, auf denen das Gesamtgestell auf dem Boden aufliegt bzw. auf dem eine Tischplatte gelagert werden kann.

[0010] Die Weiterbildung hiervon gemäß Anspruch 7 schlägt unterschiedliche Formen für das Fußgestell sowie für das Plattenuntergestell vor. Dabei können gleiche Formen für das Fußgestell sowie das Plattenuntergestell miteinander kombiniert werden. Aber auch die Kombination von unterschiedlichen Formen für das Fußgestell einerseits sowie das Plattenuntergestell andererseits sind möglich.

[0011] Schließlich schlägt die Weiterbildung gemäß Anspruch 8 vor, daß die Streben linear oder gebogen ausgebildet sind. Dies bedeutet, daß das Fußgestell sowie das Plattenuntergestell entweder eckig oder abgerundet ausgebildet sind.

[0012] Ausführungsbeispiele eines erfindungsgemäßen Tisches werden nachfolgend anhand der Zeichnungen beschrieben. In diesen zeigt:

Fig. 1a eine erste Ausführungsform des Tisches;

Fig. 1b den Tisch in Fig. 1a, wobei das Tischgestell um 180° auf den Kopf gestellt ist;

Fig. 2 eine zweite Ausführungsform des Tisches;

Fig. 3 eine dritte Ausführungsform des Tisches;

Fig. 4 eine vierte Ausführungsform des Tisches;

Fig. 5 eine fünfte Ausführungsform des Tisches.

[0013] Der Tisch in Fig. 1a weist ein V-förmiges Fußgestell 1 auf. Von dem Scheitelpunkt des "V" geht eine Säule 2 schräg nach oben ab. Diese Säule 2 bildet bei ihrer Projektion auf die Horizontale die Winkelhalbierende zu dem "V" des Fußgestells 1. Das obere Ende der Säule 2 trägt ein Plattenuntergestell 3. Dieses ist bei dieser Ausführungsform H-förmig ausgebildet. Auf dem Plattenuntergestell 3 ist eine Tischplatte 4 gelagert.

[0014] Die Ausführungsvariante in Fig. 1b unterscheidet sich von der Ausführungsvariante in Fig. 1a dadurch, daß das Tischgestell auf den Kopf gestellt ist. Dies bedeutet, daß das frühere H-förmige Plattenuntergestell 3 nunmehr das H-förmige Fußgestell 1 wird, während das ehemalige V-förmige Fußgestell 1 nunmehr das V-förmige Plattenuntergestell 3 wird, auf welchem die Tischplatte 4 gelagert ist.

[0015] Darüber hinaus kann das Tischgestell um die vier Seiten gekippt werden, so daß - nach wie vor - eine stabile Position auf dem Boden geschaffen ist und auf dem Tischgestell wiederum eine Tischplatte 4 gelagert werden kann.

[0016] Die Ausführungsform in Fig. 2 sieht - wie bei der Ausführungsform in Fig. 1a - ein V-förmiges Fußgestell 1 vor. Hier ist das Plattenuntergestell 3 jedoch

durch eine Art "U" gebildet, wobei das obere Ende der Säule 3 in der Mitte der Basis des "U" angreift. Auch hier kann das Tischgestell auf den Kopf gestellt werden.

[0017] Die Ausführungsform in Fig. 3 sieht als Fußgestell 1 sowie als Plattenuntergestell 3 identische "U"-förmige Profile vor, wobei die beiden "U" 's jedoch entgegengesetzt gerichtet sind, so daß die schräge Säule 2 an den Mittelpunkten der Basis angreift.

[0018] Die Ausführungsform in Fig. 4 sieht als Fußgestell 1 ein "U" vor, während am oberen Ende der Säule 2 ein Plattenuntergestell 3 in Form eines "T" angeordnet ist. Auch hier ist es möglich, das Tischgestell auf den Kopf zu stellen, so daß dann das ehemalige T-förmige Plattenuntergestell 3 zum T-förmigen Fußgestell 1 wird, während das U-förmige ehemalige Fußgestell 1 zum U-förmigen Plattenuntergestell 3 wird.

[0019] Die Ausführungsform in Fig. 5 schließlich sieht als Fußgestell ein "V" vor. Von diesem "V" geht im Scheitelpunkt zunächst die Säule 2 senkrecht nach oben. Darüber hinaus gehen von den freien Enden des "V" zwei weitere Säulen senkrecht nach oben. Am oberen Ende der erstgenannten Säule 2 ist eine horizontale Strebe angeordnet, welche zusammen mit den beiden oberen Enden der zweitgenannten Säulen das Plattenuntergestell 3 definieren, auf welcher die Tischplatte 4 aufliegt. Auch hier besteht wiederum die Möglichkeit, das Tischgestell auf den Kopf zu stellen, so daß dann die Tischplatte 4 auf dem "V" aufliegt.

[0020] Weitere Variationsmöglichkeiten sind denkbar.

Bezugszeichenliste

[0021]

- 1 Fußgestell
- 2 Säule
- 3 Plattenuntergestell
- 4 Tischplatte

Patentansprüche

1. Tisch mit einem auf dem Boden stehenden Fußgestell (1), mit einem Plattenuntergestell (3) zur Auflagerung einer Tischplatte (4) sowie mit einer Säule (2) zwischen dem Fußgestell (1) und dem Plattenuntergestell (3),
dadurch gekennzeichnet,
daß das Tischgestell derart um 180° auf den Kopf stellbar ist,
daß das Fußgestell (1) dazu ausgelegt und dafür bestimmt ist, in seiner Funktion als Plattenuntergestell (3) zu dienen, und
daß - umgekehrt - das Plattenuntergestell (3) dazu ausgelegt und dafür bestimmt ist, in seiner Funktion als Fußgestell (1) zu dienen.

2. Tisch nach dem vorhergehenden Anspruch,
dadurch gekennzeichnet,
daß beim Kippen des auf dem Boden stehenden Tisches um eine seiner vier Seiten um 90° gleichermaßen ein Tisch geschaffen ist, welcher stabil auf dem Boden steht und auf dem eine Tischplatte (4) horizontal auflagerbar ist.
3. Tisch nach Anspruch 2,
dadurch gekennzeichnet,
daß der Tisch um zwei gegenüberliegende Seiten kippbar ist.
4. Tisch nach Anspruch 2 oder 3,
dadurch gekennzeichnet,
daß der Tisch um alle vier Seiten kippbar ist.
5. Tisch nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
daß die Säule (2) bezüglich zur Vertikalen schräg angeordnet ist.
6. Tisch nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
daß das Fußgestell (1) und/oder das Plattenuntergestell (3) durch mehrere, miteinander verbundene Einzelstreben gebildet ist, welche in einer Ebene liegen.
7. Tisch nach Anspruch 6,
dadurch gekennzeichnet,
daß das Fußgestell (1) und/oder das Plattenuntergestell (3) als H, V, U, C, T oder andere Buchstabenformen, insbesondere symmetrische Buchstabenformen gebildet ist.
8. Tisch nach Anspruch 7,
dadurch gekennzeichnet,
daß die Streben linear oder gebogen ausgebildet sind.

Fig. 1 a

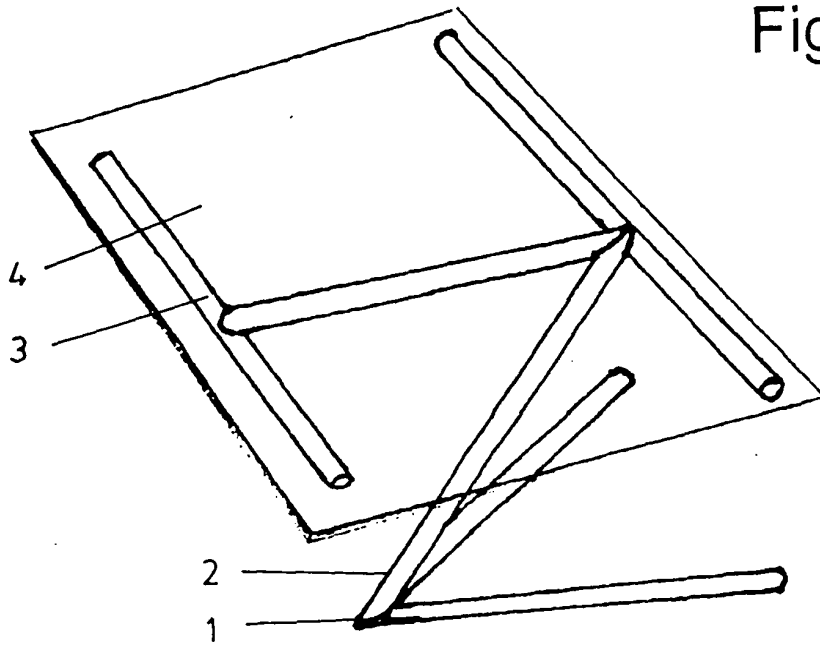


Fig. 1 b

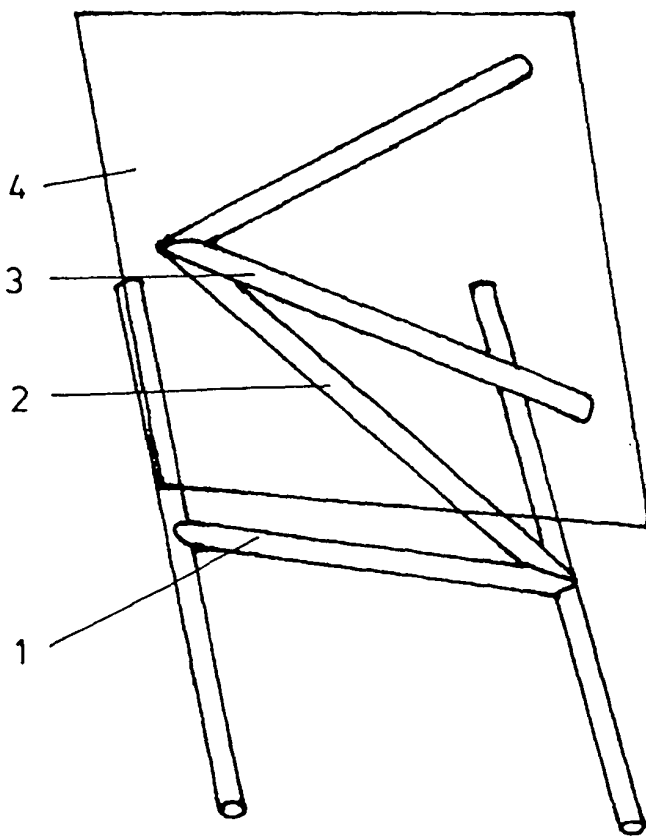


Fig. 2

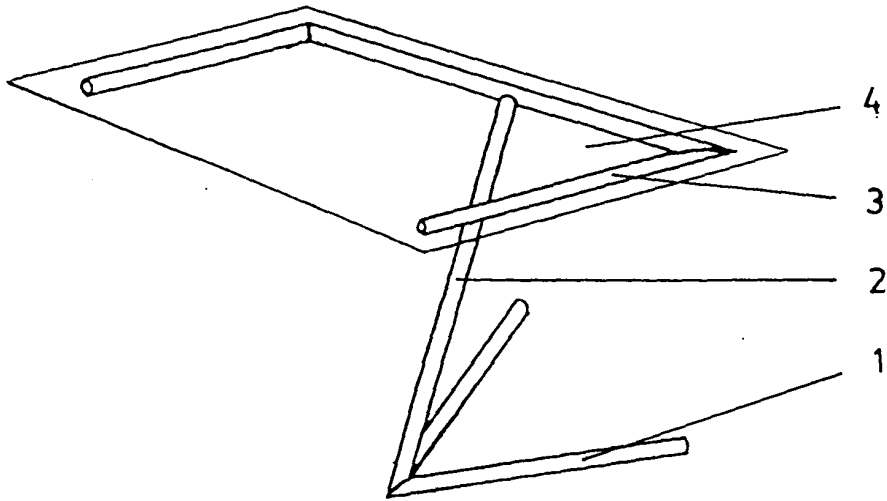


Fig. 3

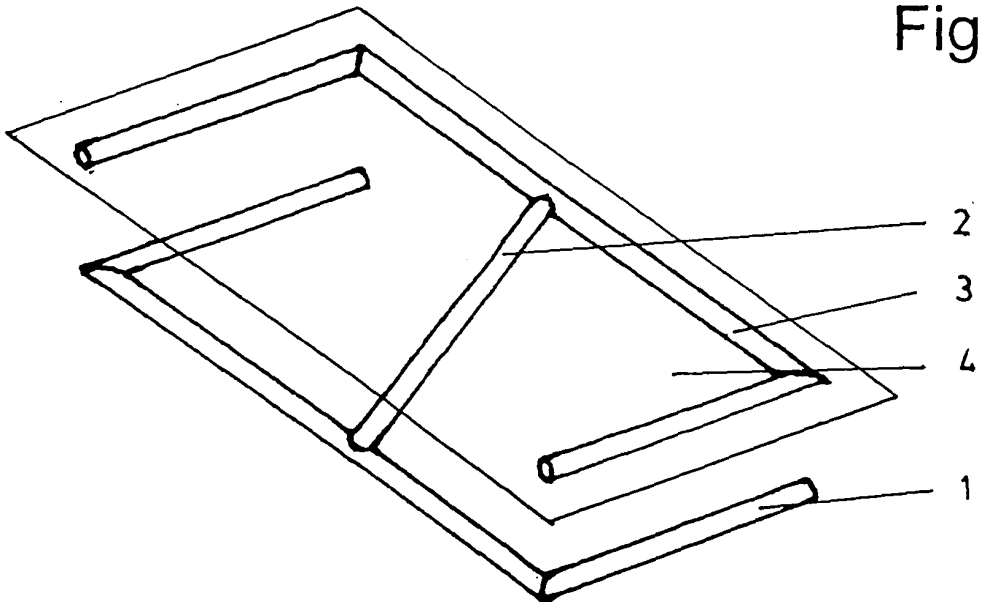


Fig. 4

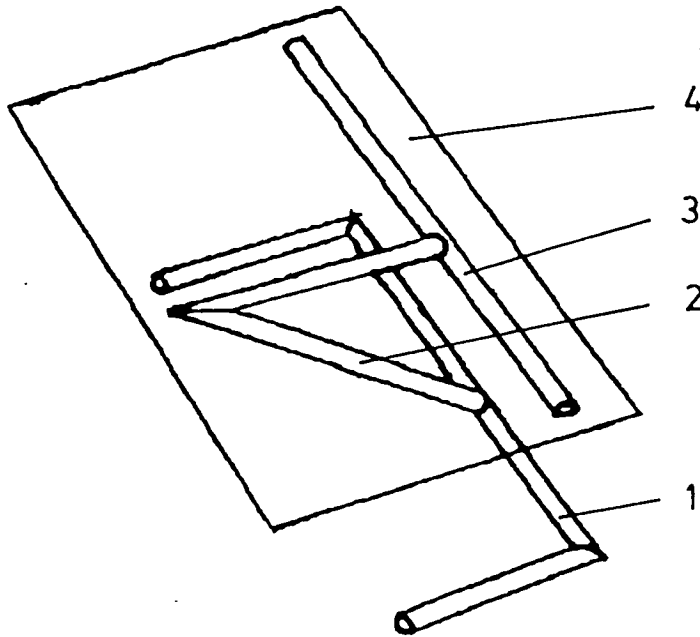
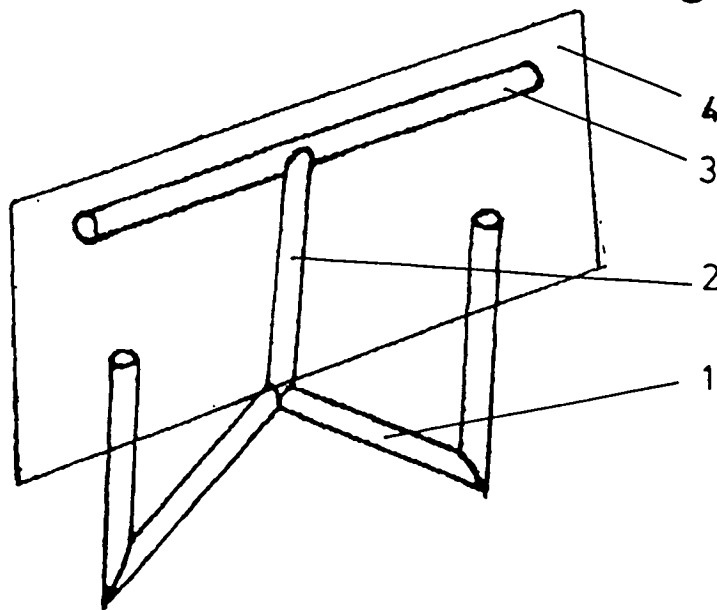


Fig. 5





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
A	DE 201 00 552 U1 (REISENTHEL, GODOBERT) 8. März 2001 (2001-03-08) * Seite 2, Zeile 18 - Seite 2, Zeile 27; Abbildung 1 * -----	1-8	A47B13/02
A	US 4 941 413 A (VANDERMINDEN ET AL) 17. Juli 1990 (1990-07-17) * das ganze Dokument * -----	1-8	
A	DE 24 55 204 A1 (MEELO INDUSTRIER G. MEER - RIESE) 26. Mai 1976 (1976-05-26) * das ganze Dokument * -----	1-8	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			A47B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 14. April 2005	Prüfer Lassen, S
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

2
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 04 02 6009

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

14-04-2005

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 20100552	U1	08-03-2001	KEINE

US 4941413	A	17-07-1990	KEINE

DE 2455204	A1	26-05-1976	KEINE

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82